

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Tutzing Kirchenstraße 9 82327 Tutzing Telefon: +49 8158 2502-0 E-Mail: rathaus@tutzing.de Marlene Greinwald	Gabriele Heinzl Telefon: +49 8158 2502-236 E-Mail: gabriele.heinzl@tutzing.de Anna Stöckerl Telefon: +49 8158 2502-234 E-Mail: anna-maria.stoeckerl@tutzing.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 04.01.2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollzug des LStVG, Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ▪ Bearbeiten von Anmeldungen und Vergaben Gestattungen von Veranstaltungen; Sperrzeit, Schutz der Sonn- und Feiertage, Ladenschlussgesetz, Marktfestsetzungen ▪ Versammlungsrecht ▪ Waffen- und Sprengstoffwesen ▪ Öffentlicher Gesundheitsschutz ▪ Holzverbrennung und Brauchtumsfeuer, Veranstaltungen ▪ Bescheiderlass ▪ um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten ▪ um die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung zu prüfen ▪ allgemeine Gefahrenabwehr ▪ Vollzug des Staatsvertrags zum Glückspielwesen in Deutschland ▪ Regelung Wildschaden, Verfahren Wildschadenersatz

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ LStVG, VollzBekLStVG ▪ OWIG ▪ Kampfhundeverordnung ▪ SprengG, SprengV ▪ Beschussgesetz ▪ VVB ▪ LuftVO ▪ GewO, GlüStV, SpielV, Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glückspielwesen in Deutschland ▪ BayJG, AVBayJG

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Name, Vornamen, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdaten ▪ KFZ-Kennzeichen, Führerscheindaten sowie Einkommensnachweise ▪ Namen und Anschriften der anzeigenden Personen und der genannten Zeugen ▪ Auskunft aus dem Bundeszentralregister ▪ Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft der Polizei ▪ Melderechtliche Auskunft

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Staatsanwaltschaft
- Polizeidienststelle, weitere Sicherheitsbehörden
- Feuerwehr
- Gewerbeaufsichtsamt
- Veterinäramt
- nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen
- Finanzamt
- Landratsamt

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Personenbezogene Daten können zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.
- 5 Jahre bei Gestattungen nach GastG
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder bei Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens
- 5 – 10 Jahre nach Abmeldung bzw. Beendigung der Maßnahme

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Kommune benötigt angefragte Daten, um Ihren Antrag und Sicherheitsstörungen bearbeiten zu können.